Thüringer Turnverband e.V.
Haarbergstr. 61a
99097 Erfurt

AGB der Veranstaltung:

Fortbildung Trainer C Sportakrobatik (10.10.2020 - 10.10.2020)

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Lehrgangsbetrieb

1. Anmeldungen zu Bildungsmaßnahmen haben grundsätzlich online über das Meldetool dtb-gymnet zu erfolgen. In Ausnahmefällen werden schriftliche Anmeldungen akzeptiert. Online-Anmeldungen bzw. die verbindlich schriftlichen Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Dies betrifft auch die Aufnahme in etwaige Wartelisten. Ein Vertrag kommt erst mit Bestätigung des Thüringer Turnverbandes zustande.

2. Schriftliche Anmeldungen werden mit einer Bearbeitungspauschale von 3,00 € belegt.

3. Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen des Thüringer Turnverbandes, die keinem Verein des Thüringer Turnverbandes angehören, müssen eine erhöhte Teilnahmegebühr entrichten.

4. Der Thüringer Turnverband bietet Inhabern einer aktivierten Gymcard Bildungsmaßnahmen zu einem Vorzugspreis an. Die Gymcard ist nicht übertragbar. Dieser Preis kann nur gewährt werden, wenn die Gymcard zum Zeitpunkt der Anmeldung aktiviert ist und der Teilnehmer Mitglied eines Vereins des Thüringer Turnverbandes oder anderer Landesturnverbände ist. Eine nachträgliche Rabattierung ist ausgeschlossen.

5. Die Teilnahmegebühren beinhalten in der Regel die Teilnahme, Verpflegung, Unterrichtsmaterial und etwaige Übernachtung im Doppel- oder Mehrbettzimmer (bei mehrtägigen Maßnahmen), wenn nicht anders angegeben.

6. Die Bezahlung der Lehrgangsgebühr ist ausschließlich über eine Bankeinzugsermächtigung möglich. In Ausnahmefällen erfolgt die Bezahlung mittels Überweisung an das in der Rechnung angegebene Konto.

7. Für die erneute Zusendung einer Rechnung z.B. auf Grund von falschen Adressangaben (E-Mail Adresse oder postalische Adresse) wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.

8. Die Rücküberweisung und erneute Abbuchung der Teilnehmergebühr, verursacht durch die Angabe eines falschen Kontos durch den Melder, werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 € belegt.

9. Bankgebühren, die durch Rücklastschriften (z.B. durch eine Kontounterdeckung) entstehen und vom Melder verursacht wurden, müssen in der entstandenen Höhe von diesem getragen werden.

10. Etwaige Abmeldungen seitens des Teilnehmers haben schriftlich zu erfolgen (Post, Fax oder E-Mail). Bei einer Abmeldung bis 28 Tage vor Maßnahmenbeginn wird keine Bearbeitungspauschale erhoben. Für eine Abmeldung zwischen 27 und 7 Tagen vor Maßnahmenbeginn wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 € berechnet. Ab 6 Tagen vor Maßnahmenbeginn und bei Nichterscheinen am Tag der Bildungsmaßnahme (ohne vorherige Absage) wird die volle, reguläre Teilnahmegebühr fällig. Eine krankheitsbedingte Abmeldung mit Attest entbindet den Teilnehmer nicht von der Begleichung einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 €. Kosten, die durch Drittanbieter (Sportschulen, Hotels etc.) durch Stornierung dem Thüringer Turnverband in Rechnung gestellt werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

11. Meldeschluss für die Teilnahme an den Bildungsmaßnahmen ist jeweils vier Wochen vor Maßnahmenbeginn.

12. Nachmeldungen nach dem offiziellen Meldeschluss werden, solange noch Plätze frei sind, angenommen.

13. Der Thüringer Turnverband behält sich eine Absage vor, sofern die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Sollte

der Thüringer Turnverband aus Gründen, die er zu vertreten hat, Bildungsmaßnahmen nicht durchführen, so beschränken sich die Ansprüche der Teilnehmer – außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf die Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

14. Der Thüringer Turnverband haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

15. Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmeldende entsprechend des Bundesdatenschutzgesetzes von 1990 damit einverstanden, dass seine Daten mittels EDV unter Beachtung des Datenschutzgesetzes verarbeitet und innerhalb des Thüringer Turnverbandes verwendet werden.

16. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.